

Zuger SVP-Post



Sonderausgabe

NEIN zum Gebührendiktat!

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Zugerinnen und Zuger

Mit der Petition «1111 Unterschriften und mehr» hat die SVP im Mai 2017 allen besorgten Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme gegeben, welche einer Erhöhung der Parkplatzgebühren nicht zustimmten. Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat keine Einsicht gezeigt und ab dem 1. Januar 2018 die Parkgebühren massiv erhöht: Das Parkieren auf einem Kurzzeitparkplatz kostet 100 % mehr, Aufschläge von 50 % sind in diversen Parkhäusern angewendet worden. Dies nachdem bereits 2009 die Zuger Stimmberechtigten eine Erhöhung der Parkgebühren mit 62 % klar abgelehnt hatten, damals bei der Abstimmung über das Parkgebührenreglement!



Mit der Initiative «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass» verfolgt die SVP Stadt Zug folgende Ziele:

- Respekt des Volkswillens!
- Transparente Festlegung der Gebühren und deren regelmässige Überprüfung.
- Zonengerechte Einteilung.

Die heutige Gebührenordnung bietet die Autofahrerinnen und Autofahrer in einem Ausmass zur Kasse, welche die Attraktivität der Einkaufs- und Flaniermeile» Zug gefährdet und deutet darauf hin, dass manche bürgerliche Stadträte den Begriff «wirtschaftsliberal» nach Belieben wie Plastilin umformen.

Unterstützen Sie bitte diese Initiative. In der Beilage erhalten Sie den Unterschriftenbogen.

Senden Sie ihn uns bitte zurück. Jede Unterschrift zählt!

Besten Dank!

Co-Präsidium Initiativkomitee
«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass»
Cornelia Stierli, Niko Trlin, Raphael Tschan



Niko Trlin
Aussendienstmitarbeiter:
«Hohe Parkgebühren sind Gift für den Detailhandel, die Gastronomie und das Gewerbe.»



Cornelia Stierli
Kauffrau und Mutter,
Gemeinderätin:
«Frauen bevorzugen eindeutig oberirdische Parkplätze.»



Raphael Tschan
Treuhänder
«Die vorgelegte Vollkostenrechnung ist buchhalterisch betrachtet äusserst problematisch.»

Inhalt

NEIN zum Gebührendiktat! – Vorwort des Initiativkomitees «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass»

Die Stadtratskandidaten der SVP im Interview – rund um die Gebühren in der Stadt Zug

Eine Vollkostenrechnung am Pranger – Gregor R. Bruhin, Gemeinderat und Fraktionschef SVP Stadt Zug



Die Stadtratskandidaten der SVP im Interview – rund um die Gebühren in der Stadt Zug



Zuger SVP-Post: Per 1. Januar hat der Stadtrat in eigener Kompetenz die Parkplatzgebühren zum Teil massiv erhöht. Wie schätzen Sie die Ausgangslage ein?

Philip C. Brunner: Die Ausgangslage ist im höchsten Grad problematisch: Einerseits hat das Zuger Stimmvolk mehrere Gebührenerhöhungen mit einer eindeutigen Mehrheit abgelehnt (z. B. Städtisches Parkgebühren-Reglement und kantonale Gebührenerhöhungen) andererseits steht die Entscheidungsgrundlage (siehe «Eine Vollkostenrechnung am Pranger» – Anmerkung der Redaktion) auf doch sehr wackligen Füßen auch vor dem Hintergrund der guten Finanzlage der Stadt. Es darf keinesfalls das Gefühl entstehen, dass Parlament (GGR) und Volk Zahlen vorgelegt bekommen, deren Sachlichkeit infrage gestellt werden muss.

André Wicki: Als Mitglied des Stadtrates kann ich mich hier nur zurückhaltend äus-

sern. Trotzdem möchte ich betonen, dass diese SVP-Petition im Einklang mit dem Ergebnis namhafter Untersuchungen steht: Attraktive öffentliche oberirdische Parkplätze werten die Zuger Einkaufs- und Flaniermeilen auf!

Zuger SVP-Post: In der Vollkostenrechnung fällt auf, dass eine lineare und nicht eine degressive Abschreibungsmethode bereits 2007 angewendet wurde. Ein reiner kosmetischer Fehler?

Philip C. Brunner: Der Kantonsrat hat die beantragte Änderung angenommen und neu die lineare Abschreibungsmethode festgelegt. Sie wird erst für die städtische Rechnungslegung 2021 in Kraft treten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum in der Vollkostenrechnung diese Methode angewendet wurde, vermutlich der Einfachheit halber.

André Wicki: Der Staat, seine Institutionen

und die Verwaltung sind dazu verpflichtet, die Vorbildfunktion jederzeit wahrzunehmen. Dazu gehört auch die Anwendung der Rechnungslegungsprinzipien mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerkes.

Zuger SVP-Post: Die Position «Kalkulatorischer Zins» belastet die Vollkostenrechnung sehr stark.

Philip C. Brunner: Anders als in der Privatwirtschaft, welche nicht nur eine Verzinsung des Fremdkapitals, sondern auch des Eigenkapitals vornimmt, sollten ausnahmslos alle Kostenstellen nur mit den Zinsen für das Fremdkapital belastet werden.

André Wicki: Ich möchte hier eine übergeordnete Betrachtungsweise ins Spiel bringen: Aus meiner Sicht ist der Staat moralisch dazu verpflichtet, seine Tätigkeit im Sinne des maximalen Nutzens für die Steuerzahlerinnen und -zahler zu gestalten. Aus meinen wirtschaftsliberalen Überzeugungen bedeutet dies: Die Fiskalbelastung samt Gebühren und Abgaben soll so tief wie möglich gehalten werden. Dies ermöglicht einen wirtschaftlichen Wohlstand für alle!

Zuger SVP-Post: Wie schwerwiegend ist dieser Fall?

Philip C. Brunner: Auf jeden Fall ist es nicht vertrauensbildend! Wenn beim Bürger der Verdacht entsteht, dass die vorgelegten Zahlen eine Entscheidungsgrundlage ohne sachlichen Hintergrund darstellen, öffnen wir Spekulationen Tür und Tor über die Glaubwürdigkeit der städtischen Politik und ihrer Institutionen.

André Wicki: Ich kann diese Einschätzung nur unterstützen. Die Zuger Politik ist verpflichtet, kritische und unangenehme Fragen zu stellen, damit alle Zweifel ausgeräumt sind. Wir sind hier als gewählte Politiker für die Zugerinnen und Zuger im Dienst.

Zuger SVP-Post: Es handelt sich ja nicht um den ersten Fall in dieser Legislatur ...

Philip C. Brunner: Das muss ich leider be-

Werden Sie Mitglied der SVP Stadt Zug

Unterstützen Sie uns in unserer Arbeit für eine bürgerliche Politik in der Stadt Zug und werden Sie Mitglied der SVP Stadt Zug.

www.svp-stadt-zug.ch



Impressum

Herausgeber SVP Stadt Zug, Postfach 702, 6301 Zug **Redaktion** Gregor R. Bruhin, Wahlkampfleiter, Chamerstrasse 120, 6300 Zug, 079 929 23 72 **Auflage** 17'000 Exemplare in alle Briefkästen und Postfächer der Stadt Zug. © 2018 SVP Stadt Zug. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos etc. wird keine Haftung übernommen.
www.svp-stadt-zug.ch

Liken und folgen Sie uns auf Facebook: Zug – üsi Stadt



facebook.com/Zug-Üsi-Stadt

stätigen. Bereits bei der Vermietung von Alterswohnungen sowie beim neuen Reglement für die Vermietung von preisgünstigen städtischen Wohnungen mussten die Parteien (unter der Führung der SVP) tatkräftig intervenieren, damit die äusserst bedenkliche Entwicklung korrigiert werden konnte.

André Wicki: In modernen Zeiten muss der Staat gestalten und nicht verwalten. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einführung eines zeitgemässen Führungsstils. Alle Mitarbeitenden sollten dazu aufgefordert sein, zum maximalen Gemeinnutzen beizutragen.

Zuger SVP-Post: Oft werden Stimmen laut, dass man durch den erhöhten Spardruck der Exekutiven und der Verwaltung zu viele Mittel entzogen werden. Dies sei der Hauptgrund solcher Fehlentwicklungen.

André Wicki: Ich erlaube mir, auf den Kulturwechsel im Baudepartement hinzuweisen: So konnte ich seit meinem Amtsantritt die Laufende Rechnung um CHF 4,5 Millionen entlasten, sprich um 18,2% vom Totalbudget des Baudepartements. Gleichzeitig reduzierte ich bei gleicher Leistung und mit einem hoch motivierten Team den Personalbestand um 4,4%, das heisst um 4,2 Stellen. Es ist also durchaus möglich, im Sinne einer Steigerung der Effizienz und der Effektivität unnötige Kosten zu senken.

Philip C. Brunner: Die Verwaltung ist wie ein Braunbär: In guten Zeiten setzt die Administration automatisch Speck und Fettpolster an. Es ist extrem wichtig, dass der Stadtrat die Verwaltung strafft und mit Sachverstand führt, damit der Aufwand unter Kontrolle gehalten werden kann.

Zuger SVP-Post: Können Sie diese Stossrichtung veranschaulichen?

André Wicki: Ähnlich wie ein Privatunternehmen sind auch der Staat und dessen Verwaltung ständigen Veränderungen ausgesetzt. Es ist eminent wichtig, dass sich die Stadtverwaltung zu einer lernenden Organisation weiterentwickelt, d.h. kulturell und methodisch eine kritische Haltung über die Effizienz und Effektivität des eigenen Handelns einnimmt.

Philip C. Brunner: Ich begrüsse diesen kulturellen Wandel sehr. Ein konkretes Beispiel: Die Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung sind organisatorisch dem Finanzdepartement unterstellt. Dies führt einerseits zu kostspieligen Doppelspurigkeiten (Manpower und Know-how sind im Baudepartement vorhanden). Zusätzlich verstösst diese «Stellenunion» gegen das Prinzip, dass auf keinen Fall die Führung des Kontrollorganes und der Kontrollierten der gleichen Person obliegt.

Zuger SVP-Post: Herr Wicki, Sie werden bei den Wahlen 2018 als Stadtpräsident kandidieren. Welche sind Ihre program-matischen Schwerpunkte?

André Wicki: Drei Punkte stehen im Vordergrund:

- «Gestalten statt verwalten»: Wir sind alle verpflichtet, Veränderungen mit Augenmass und Weitsicht voranzutreiben. Als Präsident will ich den Erfolg und die Stärken der Stadt nicht einfach verwalten, sondern zukunftsgerichtet gestalten.
- «Verantwortung übernehmen»: Die Mitarbeitenden der Stadt sind alle Experten in ihrem Fachbereich. Sie sollen in ihren Bereichen vermehrt Verantwortung übernehmen.
- «Steuer, Gebühren und Abgaben möglichst tief zu halten»: Unsere Stadt ist nicht in der Lage, jederzeit und alle Wünsche zu erfüllen. Also müssen die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Ich verweise auch hier wieder auf die Stichworte Effizienz und Effektivität.

Zuger SVP-Post: Und Ihre Schwerpunkte als Stadtrat, Herr Brunner?

Philip C. Brunner: Als langjähriger Präsident der GPK habe ich vertiefte Einsicht in allen finanztechnisch relevanten Dossiers. Es gilt, im Stadtrat durch die auf Initiative der SVP vom Volk beschlossene Zentralisierung der Stadtverwaltung umzusetzen. Die Potenziale zur Erhöhung der Effizienz unserer Stadtverwaltung und damit zur Senkung unnötiger Ausgaben sind in diesem Zusammenhang erheblich.

Zuger SVP-Post: Welche Entwicklungen machen Ihnen am meisten Sorgen?

André Wicki: Keine! Ich bin überzeugt, dass die Zuger Politik und die Stadtverwaltung in der Lage sind, die nächsten Herausforderungen wie z.B. die Digitalisierung vieler Abläufe innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern im Dialog mit der Stadt im Interesse der Steuerzahler zu meistern.

Philip C. Brunner: Die Bezeichnung Herausforderung ist sehr zutreffend. Nach der klaren Ablehnung des Stadttunnels durch das Zuger Stimmvolk scheint das Thema Verkehrspolitik sich auf die Aufhebung von Parkplätzen zu beschränken. Wir müssen sie aus dem Dornröschenschlaf wieder wecken.

Zuger SVP-Post: Was heisst das konkret?

Philip C. Brunner: Konzeptionell müssen alle Verkehrsbehinderungsmassnahmen wie z.B. Aufhebung von Bushaltestellen und deren Verlagerung auf die Strasse, die teilweise sehr schlecht abgestimmten Lichtsignale oder die Steuerung der Fussgängerströme



André Wicki als Stadtpräsident

- + seit 2015 Stadtratsvizepräsident
- + seit 2011 Stadtrat, Vorsteher Baudepartement
- + vorher tätig in Führungspositionen in nationalen und internationalen Firmen
- + beherrscht fünf Sprachen
- + verheiratet, 2 Töchter
- + Bürger der Stadt Zug



Philip C. Brunner in den Stadtrat

- + seit 2009 Mitglied Grosser Gemeinderat der Stadt Zug
- + seit 2011 Präsident GPK
- + seit 2011 Kantonsrat, Präsident diverser Kommissionen, Mitglied erweiterte Staatswirtschaftskommission
- + seit über 30 Jahren Direktion und Führung diverser Hotels im In- und Ausland
- + seit 2000 selbstständiger Unternehmer, dipl. Hotelier VDH/SHV
- + Präsident der SVP Stadt Zug
- + verheiratet, 2 Söhne
- + Offizier a. D., langjähriger Kp Kdt

(brauchen wir wirklich alle 100 Meter wie auf der Strecke Metalli-Casino einen Fussgängerstreifen?) hinterfragt werden.

André Wicki: Es ist für unsere Stadt wegweisend, dass in Zukunft der wirtschaftsliberale Gedanke die Themenführerschaft übernimmt.

Eine Vollkostenrechnung am Pranger



2006 wies die Rechnung der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zug einen Gewinn von 1,76 Millionen Franken aus. 10 Jahre später mit Rechnung 2016 bringt die Parkraumbewirtschaftung immer noch einen Ertrag von rund 1 Million Franken in die Stadtkasse.

Trotzdem behauptet der Stadtrat, dass es ein Minusgeschäft ist und erhöhte die Parkgebühren per 01.01.2018 massiv. Die SVP verlangte mit einer kleinen Anfrage vom 2. Juni 2017, welche von mir eingereicht wurde, eine Aktualisierung der Zahlen. Neu auf der Basis einer Vollkostenrechnung übersteigt angeblich der Gesamtaufwand die Erträge um sage und schreibe 2,52 Millionen Franken.

Wie kam es dazu?

Es lohnt sich, die vorgelegten Zahlen genauer anzuschauen und kritisch zu hinterfragen:

Ist es richtig, dass die Grundstückbewertung der Aussenplätze mit CHF 22.75 auf der Basis von einer Fläche von 13 m² pro Parkplatz und einem Wert von CHF 1'000.- pro m² erfolgt? Die SVP stellt fest, dass viele Parkplätze entlang der Strassen keinen zusätzlichen Platz für Hin- und Ausfahrten benötigen. Auch die Grundstückbewertung nach Zone ÖIB (Zone des öffentlichen Interesses) scheint eine Besonderheit der Parkplatzbewertung zu sein.

Gemäss Stadtrat von Zug beträgt die gesamte Kapitalgebundenheit für Aussenparkplätze und Parkhäuser 65,263 Millionen. Dieses Kapital wird mit einem kalkulatorischen Zins von 3,4% für die Aussenparkplätze bzw. 3,1% für die Parkhäuser belastet. Das ist per se komisch:

Warum werden unterschiedliche Zinssätze verwendet, wenn diese in der Vollkostenrechnung mit 3,49% angegeben sind? Um diese sehr hohe Verzinsung zu rechtfertigen, wird ein Risikozuschlag von 2.2% erhoben, und dies nicht nur für die Fremdfinanzierung (rund 30%), sondern auch für das Geld, welches Sie als Steuerzahlerin und -zahler dem Staat, d. h. uns selber, zur Verfügung gestellt haben! Würde man ein kalkulatorischer Zins von 1.29% (Durchschnittsverzinsung der Bundesobligationen in den letzten 10 Jahren) auf dem Fremdkapital anwenden, würde die Zinsbelastung lediglich CHF 275'100.- im Jahr betragen. Hoppla: Schon verringert sich das Gesamtdefizit um 2,012 Millionen Franken. Die Suppe ist aber noch nicht genügend mit Zins versalzen, zusätzlich wird die jährliche Rechnung mit sehr unterschiedlichen Baurecht- und Pachtzinsen (2016 gesamthaft CHF 205'000.-) belastet.

Schwer nachvollziehbar ist die Position «Sach-/ Betriebsaufwand», welche nicht nach dem effektiven Aufwand veranschlagt wird, sondern mit

2,6%. Pikanterweise fehlt der Bezug zu den realen Zahlen wie etwa zu dem investierten Kapital oder zum Gesamtertrag. Wie viel Spielraum für Aufwandoptimierung besteht, lässt sich einfach abschätzen: 2016 betrug der Sach- und Betriebsaufwand für die Aussenparkplätze CHF 647'000.-, Lohnkosten für die Haupt- und Nebenämter inkl. Büromiete nicht inbegriffen (für die Parkhäuser sogar CHF 1'169'000.-). Und dies jährlich!

Die SVP Stadt Zug stellt ebenfalls fest, dass die lineare Abschreibungsmethode für den Zeitraum 2007–2016 angewendet wurde. Diese Methode wurde aber erst 2017 durch den Kantonsrat abgesegnet. Unter «fortschrittlich» verstehen wir was anderes. Zwar ist die Anwendung einer nicht gesetzeskonformen Abschreibungsmethode aufwandtechnisch nicht relevant, sie unterstreicht aber folgenden Verdacht:

Die Zahlen aus der Vollkostenrechnung sind politisch motiviert. Sie entsprechen nicht dem tatsächlichen Aufwand, sie sind konstruiert, um allfällige Gebührenerhöhungen zu begründen.

Ist dies wirklich im Sinne einer bürgerlichen und bürgerfreundlichen Politik?

Gregor R. Bruhin
Gemeinderat und Fraktionschef SVP Stadt Zug

| Parameter | |
|-------------------------------|-------|
| Büroraum m ² | 38 |
| Arbeitsplätze: | 2 |
| Nutzungsdauer | 100 |
| Zone ÖIB: Wert m ² | 1'000 |
| Fläche pro PP m ² | 13 |
| Anz. PP | 1'750 |

Berechnung der Vollkosten und Erträge in TCHF aufgrund HRM2

Objekt-Bezeichnung: **Aussenparkplätze öffentlicher Grund**

| | | | | | | | |
|---------------------|--------|------|-------|-------------------------|------|------------------|-----|
| Grundstückbewertung | 22'750 | WACC | 3.49% | Abschreibung Parkuhren | 0.0% | Sozialleistungen | 21% |
| Neuwert Parkuhren | 570 | | | Abschreibung Grundstück | 1.0% | | |

| Aufwand | Teuerung | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Abschreibungen Parkuhren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen Grundstücke (PP) | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 | 228 |
| Kalkulatorische Zinsen | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 | 794 |
| Löhne Haupt- und Nebenämter | 196 | 198 | 200 | 202 | 204 | 206 | 208 | 210 | 212 | 214 |
| Sozialleistungen | 41 | 42 | 42 | 42 | 43 | 43 | 44 | 44 | 45 | 45 |
| Sach-/Betriebsaufwand | 592 | 597 | 603 | 609 | 616 | 622 | 628 | 634 | 641 | 647 |
| Baurecht- und Pachtzins | 148 | 154 | 119 | 82 | 85 | 80 | 80 | 82 | 81 | 87 |
| Overheadkosten | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 13 | 13 | 13 | 13 |
| Verrechnung Büro m ² | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Arbeitsplätze IT | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| Total Aufwand | 2'048 | 2'062 | 2'036 | 2'007 | 2'019 | 2'023 | 2'032 | 2'042 | 2'050 | 2'066 |
| Total Aufwand pro Aussenplatz | 1.17 | 1.18 | 1.16 | 1.15 | 1.15 | 1.16 | 1.16 | 1.17 | 1.17 | 1.18 |
| Gebühren | 1'570 | 1'625 | 1'419 | 1'344 | 1'462 | 1'511 | 1'412 | 1'574 | 1'557 | 1'585 |
| Total Ertrag | 1'570 | 1'625 | 1'419 | 1'344 | 1'462 | 1'511 | 1'412 | 1'574 | 1'557 | 1'585 |
| Total Ertrag pro Aussenplatz | 0.90 | 0.93 | 0.81 | 0.77 | 0.84 | 0.86 | 0.81 | 0.90 | 0.89 | 0.91 |
| Unterdeckung | -478 | -437 | -617 | -663 | -557 | -512 | -620 | -468 | -493 | -481 |
| Unterdeckung pro Aussenplatz | -0.27 | -0.25 | -0.35 | -0.38 | -0.32 | -0.29 | -0.35 | -0.27 | -0.28 | -0.27 |
| Margin in % pro Aussenplatz | -30% | -27% | -43% | -49% | -38% | -34% | -44% | -30% | -32% | -30% |

Quelle: Kleine Anfrage Gregor R. Bruhin, SVP, vom 2. Juni 2017 betreffend Einnahmen, Indexierung der Parkgebühren und Margen in der Parkraumbewirtschaftung — Antwort des Stadtrats Nr. 2458 vom 4. Juli 2017, Beilage 3 zu Nr. 2458.